

17.08.2021

Kleine Anfrage 5920

des Abgeordneten André Stinka SPD

CO₂-Emissionen nordrhein-westfälischer Stein- und Braunkohlekraftwerke

Im Sechsten IPCC-Sachbericht, der im August 2021 veröffentlicht wurde, wird aufgezeigt, dass bei der derzeitigen Entwicklung der CO₂-Emissionen das 1,5 Grad-Ziel, zu dem sich die ratifizierenden Staaten des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 bekannt haben, bereits in den 2030er Jahren erreicht sein könnte. Diese gravierende wissenschaftliche Erkenntnis stellt die Politik vor großen Handlungsdruck und muss zu einem Umdenken der derzeitigen Klimaschutzpolitik auch auf Landesebene führen. Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wird sich auf häufigere Wetterextreme wie Starkregenereignisse oder Dürren einstellen müssen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 hat verdeutlicht, dass Klimaschutz jetzt stattfinden muss und ein Aufschieben auf die spätere Generation nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Nordrhein-Westfalen mit seiner großen Energieindustrie ist für einen erheblichen Anteil der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Laut Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW emittierte die Energiewirtschaft im Jahr 2019 ca. 102,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Nach dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ vom 8. August 2020 sollen bis 2038 sämtliche Stein- und Braunkohlekraftwerke vom Netz genommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Stein- bzw. Braunkohlekraftwerksblöcke befinden sich in Nordrhein-Westfalen zum Stand 1. August 2021 in Betrieb?
2. Wie hoch ist der jährliche Ausstoß an Treibhausgasen (CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten) der Stein- bzw. Braunkohlekraftwerksblöcke in Nordrhein-Westfalen, die zum Stand 1. August 2021 in Betrieb sind? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Kraftwerksblock des Stein- und Braunkohlekraftwerks und deren Bruttoleistung in Megawatt)
3. Welche Stein- bzw. Braunkohlekraftwerke befinden sich in Nordrhein-Westfalen zum Stand 1. August 2021 in der sogenannten Sicherheitsbereitschaft?
4. Zu welchem Zeitpunkt gehen die einzelnen Stein- bzw. Braunkohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen, die sich zum Stand 1. August 2021 in Sicherheitsbereitschaft befinden, endgültig vom Netz?

Datum des Originals: 17.08.2021/Ausgegeben: 18.08.2021

5. Welche Stein- bzw. Braunkohlekraftwerksblöcke in Nordrhein-Westfalen werden nach dem 1. August 2021 zu welchem Zeitpunkt in die Sicherheitsbereitschaft überführt?

André Stinka